

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

verstreute Einrichtungen an. Zwischen diesen beiden Polen hätten sich Analyse und Entscheidung zu bewegen.

Auf die Frage Dr. Posdorfs eingehend, erläutert Dr. Konow, daß die 38 000 flächenbezogenen Studienplätze von 86 223 Studenten besetzt seien. - Der Ausbau nach dem Hochschulsonderprogramm habe - dies zur Unterscheidung - die personellen Kapazitäten, nicht die räumlichen, betroffen. -

Unter Verweis auf die von Herrn Kniola angesprochene Beteiligung verschiedener Gremien meint Dr. Konow, daß, wolle man eine neue Hochschule gründen und die Bundesmitfinanzierung selbstverständlich in Anspruch nehmen, eine Anmeldung zum Verzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz erfolgen müsse. Die Aufnahme in dieses Verzeichnis mittels einer Rechtsverordnung des Bundesbildungsministers setze eine Stellungnahme des Wissenschaftsrates voraus.

Der Vorsitzende teilt mit, aufgrund mangelnder Information - wobei er niemandem eine böse Absicht unterstelle - habe er an dem durch die örtlichen Abgeordneten vermittelten Gespräch zwischen Frau Brunn, Vertretern der Stadt Bocholt und den Abgeordneten Kniola und Dr. Posdorf nicht teilnehmen können.

Mit dem Ziel, nur funktionsfähige Einheiten ins Leben zu rufen, erkläre er sich dennoch voll einverstanden: Einrichtungen, die unter einem organisatorischen Dach mehreres vereinigten, erwiesen sich als besser als das baden-württembergische Modell.

- b) Bitte des Vorsitzenden, Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.), um Stellungnahme zu dem Thema "Streit um die Qualität der Bielefelder Laborschule", ausgelöst durch einen Artikel in der "Neue Westfälische" vom 4. Oktober 1989

StS Dr. Konow berichtet:

In dieser Sache gibt es nicht nur eine regionale, sondern auch eine ministerielle Betroffenheit, denn dieser Artikel beruht auf einer Indiskretion. Es werden, aus dem Zusammenhang gerissen, aus einer Vorlage an die Ministerin Sätze zitiert. Damit ist ein Vorgang, der schon zwei Jahre alt ist, in den Geruch eines ganz aktuellen, schwierigen Ereignisses gelangt.

Was die Sache selbst angeht, so ist vom Kultusminister und vom Wissenschaftsminister im Jahre 1987 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die den Auftrag hatte, Zielsetzung und Arbeit der Laborschule im Lichte der bisherigen Erfahrung zu

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

Überprüfen. Dieser Auftrag ist erfüllt worden. Es liegt eine Stellungnahme dieser Arbeitsgruppe vor, in der sie zu dem Ergebnis kommt, daß an der Laborschule festgehalten, daß sie aber aus dem Bereich des Wissenschaftsministers in den Bereich des Kultusministers verlagert werden sollte, weil sich die enge Verbindung von Forschen und Schule nicht als so optimal wie ursprünglich angenommen erwiesen habe. Die Laborschule soll also im Bereich des Kultusministers im wesentlichen mit denselben Kräften bei etwas anderer Akzentsetzung fortgeführt werden.

Dieser Inhalt des Berichts wird zum Gegenstand einer Kabinettsvorlage gemacht, die derzeit gerade zwischen den Ressorts abgestimmt wird. Aus dieser Vorlage an die Ministerin hat man, wie gesagt, einige Zeilen aus dem Zusammenhang herausgegriffen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zutreffe, daß es sich - erstens - zwar um einen zwei Jahre alten Vorgang handle, die Stellungnahme aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung aber vom 27. oder 28. September stamme und daß - zweitens - die Bewertung negativ ausfalle, so daß sie zusammengefaßt werden könne unter der Überschrift: "Schulisch im Abseits - wissenschaftlich ein Flop!"

An das Wissenschaftsministerium richtet Herr Schultz-Tornau die Frage, ob es möglich sei, den Abgeordneten - nicht zuletzt mit Blick auf die Haushaltsberatungen und die Notwendigkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden - das Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Wenn auch er zunächst einmal der Ansicht gewesen sei, den Abgeordneten solle das Gutachten herausgegeben werden, so seien ihm, StS Dr. Konow, nunmehr doch Zweifel gekommen, ob diese Offenheit im derzeitigen Stadium vertretbar erscheine, weil das Ministerium im Augenblick eine Kabinettsvorlage vorbereite und abstimme. Grundsätzlich nämlich müsse jedes Ministerium die Möglichkeit besitzen, eine Kabinettsvorlage diskret vorzubereiten und zu einer Entscheidung zu gelangen, ohne durch irgend jemand präjudiziert zu sein. Aus diesem Grunde neige er dazu, das Gutachten im Moment nicht weiterzuleiten, erkläre sich aber bereit, diese Frage mit den beiden Beteiligten, dem Kultusminister und dem Finanzminister, zu diskutieren.

Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt, die bereits 1987 eingesetzte Arbeitsgruppe des Kultusministers und des Wissenschaftsministers unter Federführung des Kultusministers habe ihren Abschlußbericht Ende 1988 präsentiert. Seitdem sei er mit den Betroffenen - der Labor-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

schule, deren Schülern, den Eltern sowie der Universität Bielefeld - erörtert worden. Das Ergebnis des Berichts sei in eine Kabinettsvorlage - ein internes Papier! - eingeflossen, die sich auch zur Zielsetzung der Laborschule verhalte und zu dem Schluß gelange, daß es wirklich sinnvoll sei, die Einrichtung weiterzuführen, allerdings unter Federführung des Kultusministers. Die Arbeitsgruppe habe ferner festgestellt, daß in einigen Bereichen Defizite aufgearbeitet werden müßten. Er halte es im übrigen für mehr als legitim, eine Versuchsschule nach Ablauf einer gewissen Zeit zu überprüfen. Als Vorblatt für die Vorlage an die Frau Ministerin, aber gleichzeitig für den Herrn Kultusminister, habe man die besagten drei Seiten verfaßt, die also nicht nur als ein Papier des Wissenschaftsministeriums anzusehen seien, sondern ebenso Herrn Minister Schwier als Vorblatt zur Kabinettsvorlage zugegangen sein. Dieses Papier nunmehr sei indiskretioniert worden.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) vermutet, daß die besagten drei Seiten tatsächlich den in der Presse veröffentlichten Inhalt aufwiesen - und dies sei wesentlich.

Eine Herausgabe des Gutachtens erachte er als sinnvoll. Unbestritten gelten müsse in diesem Zusammenhang auf der einen Seite, daß einem Ministerium das Recht zustehe, in Ruhe Gutachten abzuwarten, Vorlagen anzufertigen und einen Meinungsbildungsprozeß im Kabinett herbeizuführen. Genauso unzweifelhaft betreffe das Gutachten auf der anderen Seite aber die Parlamentarier, da es an ihnen als Haushaltsgesetzgeber sei, über das weitere Schicksal der Laborschule zu befinden. - Die CDU-Fraktion habe sich im übrigen schon immer für die Einstellung des Projektes eingesetzt, und jetzt sehe er überhaupt nicht mehr ein, weshalb dieser wissenschaftliche wie schulische Flop zwar aus dem Etat des Wissenschaftsministeriums ausgegliedert, aber in den des Kultusministers übernommen werden solle.

Abg. Dr. Fischer (CDU) betont, er könne sich natürlich nur auf die Presseartikel in der "Neue Westfälische" stützen; inwieweit diese zuträfen, habe das Ministerium klarzustellen.

In der "Neue Westfälische" vom 5. Oktober erkläre Frau Brunn erstens, es handele sich um "einzelne und sehr selektiv ausgesuchte Argumente". Zweitens spreche sie von einer überwiegend positiven Beurteilung. Und drittens hebe sie hervor, "Hartmut von Hentig hat sich mit der Laborschule um die deutsche Pädagogik verdient gemacht."

Entgegenhalten wolle er, Dr. Fischer, diesen Aussagen Feststellungen der Arbeitsgruppe, abgedruckt in der "Neue Westfälische" vom 4. Oktober. Die Arbeitsgruppe verweise auf "gewichtige Defizite" und meine u. a.: "Die bisher vorgelegten Veröffentlichungen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

chungen aus der Laborschule sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus erziehungswissenschaftlicher Sicht als wenig bedeutsam eingeschätzt worden." "Interessante neue Fragestellungen oder Forschungsansätze sind in der Bielefelder Laborschule bisher nicht erkennbar gewesen."

Diese gravierenden Widersprüche machten es unbedingt erforderlich, den Abgeordneten Einsicht in das Gutachten zu gewähren.

Abg. Apostel (SPD) ist der Ansicht, aus der Tatsache, daß eine Laborschule, die sich mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 4 und 10 Jahren auseinandersetze, möglicherweise im Etat des Kultusministers richtiger angesiedelt sei als in dem des Wissenschaftsministers, müsse wohl kein Streit entstehen.

Wissen möchte Herr Apostel, ob der in der "Neue Westfälische" vom 30. September von der F.D.P. erhobene Vorwurf "Ministerin Brunn schlampig?", der sich auf die haushaltsmäßige Behandlung der Laborschule beziehe, aufrechterhalten werden könne.

Ein Gutachten - und einzig und allein darauf, nicht etwa auf die internen Vorblätter bezögen sich die Wünsche nach Herausgabe -, in dem sich grundlegende Aussagen über die Qualität der Laborschule fänden, darf nach den Worten des Vorsitzenden dem Parlament, welches für diese Einrichtung einiges an Mitteln bewillige, nicht vorenthalten werden. Er bitte Herrn Dr. Konow, seinen Standpunkt insoweit zu überdenken. Das Ministerium täte sich und der Laborschule mit seinem Verhalten ohnehin keinen Gefallen, ergäbe sich im Laufe der Diskussion das Gegenteil dessen oder zeigten sich Modifizierungen zu dem, was in der Presse zu lesen gewesen sei. Verständnis brächte er der Geheimhaltung nur entgegen, wäre das Ergebnis in der Tat so katastrophal ausgefallen, wie in der "Neue Westfälische" beschrieben.

Zu akzeptieren ist von den Abgeordneten nach Ansicht von StS Dr. Konow der formale Vorbehalt der notwendigen, aber noch nicht erfolgten Abstimmung der Herausgabe des Papiers der Arbeitsgruppe mit Kultusminister und Finanzminister.

Bei dem sog. Gutachten handele es sich ferner um den Bericht einer vom Wissenschaftsminister und vom Kultusminister eingesetzten Beamtengruppe, bestehend aus Vermerken, Schreiben, Entwürfen etc. - ein internes Papier also. Keineswegs hätten externe Sachverständige mit Mitteln des Landtages ein Gutachten angefertigt. Der Sachverhalt sei deshalb genauso zu behandeln wie die Frage, wann das Ministerium Akten vorzulegen habe. - Persönlich werde er, Dr. Konow, sich für die Überreichung des Papiers an die Abgeordneten einsetzen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) macht darauf aufmerksam, daß die im Einzelplan 06 abgesetzten Stellen, Personal- und Sachmittel genauso in den Einzelplan 05 übernommen worden seien, was die Möglichkeit eröffne, den Schulbetrieb uneingeschränkt wie bisher weiterzuführen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlage 10/2358

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
in Verbindung damit

Sicherung der Aufgabenerfüllung unserer Hochschulbibliotheken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4364
Vorlage 10/2353

- Einführung in den Haushalt unter Einbeziehung des o. g. Antrags durch den Minister für Wissenschaft und Forschung und allgemeine Aussprache

Staatssekretär Dr. Konow führt einleitend aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Haushalts des Ministers für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 1990 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 6,338 Milliarden DM vor. Damit steigen die Ausgaben um fast 256 Millionen DM gegenüber 1989. Dies bedeutet eine Steigerungsrate von 4,2 %.

Darüber hinaus sind für Maßnahmen im Rahmen des ZIM-Programms, das zentral im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie veranschlagt ist, für den Geschäftsbereich unseres Hauses 1990 Mittel in Höhe von 83,9 Millionen DM veranschlagt.

Ich möchte von den Projekten, die mit diesen ZIM-Mitteln finanziert werden, drei nennen. Einmal ist es die Dortmunder Elektronen-Testspeicherring-Anlage - DELTA -, dann der Ausbau des Instituts für Kraftfahrwesen der Technischen Hochschule Aachen und die Errichtung eines Instituts für Sensortechnik an der Universität - Gesamthochschule - Siegen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

Auf der Einnahmeseite haben wir eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % zu verzeichnen, so daß wir jetzt mit Einnahmen von 1,294 Milliarden DM rechnen. Davon entfallen rd. 585 Millionen DM, also knapp die Hälfte, auf die Bundesmitfinanzierung sowohl beim HBFG als auch beim BaföG sowie den Modellversuchen - letzteres ist natürlich der kleinere Posten.

In diesem Zusammenhang ist auf die wiederum erfreuliche Entwicklung im Bereich der Drittmittel hinzuweisen. Sie erhöhen sich, soweit diese Drittmittel in den Hochschulkapiteln veranschlagt sind, um ca. 53 Millionen DM auf nunmehr 453 Millionen DM. Dieser Betrag setzt sich vor allen Dingen aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Sonderforschungsbereiche, aber auch aus Beiträgen Dritter zusammen. Daneben fließen den Hochschulen im Rahmen der Drittmittelforschung Gelder zu, die in den Haushaltsplänen anderer Ressorts in nicht unerheblicher Höhe veranschlagt sind. Die Richtzahl für die Drittmittel, die unseren Hochschulen höchstwahrscheinlich zugehen werden, lautet also nicht 453 Millionen DM, sondern sie dürfte über 500 Millionen DM liegen. Schon im Jahre 1986 belief sich der Betrag auf 498 Millionen DM. - Eine Statistik neueren Datums kann ich Ihnen leider noch nicht vorlegen. -

Wenn man die Ausgabensteigerung richtig bewerten will, dann muß man das Ausgabevolumen auf die echten Landesausgaben beziehen. Danach steigt unser Haushaltsvolumen um 7,3 % auf 5,167 Milliarden DM.

48 % dieses Betrages entfallen auf Personalausgaben. Das ist eine Summe, die einerseits erfreulich ist, andererseits limitierend wirkt, weil sie natürlich die Flexibilität in der Haushaltsgestaltung in ganz entscheidendem Maße einschränkt. - Wegen der Entwicklung der einzelnen Ausgabenarten darf ich Sie auf den Erläuterungsband verweisen.

Im Personalbereich werden die Hochschulstellenpläne insgesamt verbessert. Dabei wird in erster Linie der Arbeitszeitverkürzung in den Bereichen, in denen eine ständige Präsenz des Personals gewährleistet werden muß, Rechnung getragen. Hierfür werden 380 Stellen - davon 375 für die Hochschulkliniken - eingerichtet. Ich möchte sogleich hinzufügen, daß wir uns mit diesen Stellen nicht als einer "echten Landesleistung" schmücken wollen, denn die Stellen im Klinikbereich sind, auch soweit sie dazu dienen, die gestiegenen Wege- und Rüstzeiten abzudecken, solche, die letzten Endes von der Versicherungsgemeinschaft finanziert werden müssen und die nur dann aktualisiert werden können, wenn es in den jährlich durchzuführenden Verhandlungen mit den Versicherungsträgern tatsächlich gelingt, eine Deckung zu erreichen, wobei natürlich immer die Tendenz vorherrscht, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Was die von mir genannten Wege- und Rüstzeiten angeht, so sind dafür 124 Stellen erforderlich.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

Weitere 87 Stellen werden im Zuge des Hochschulsonderprogramms ausgebracht - das ist die zweite Rate. Sie werden sich erinnern, daß es insgesamt darum geht, mit Mitteln des Hochschulsonderprogrammes 708 neue Stellen für wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen bereitzustellen. Die ausstehende Tranche von 87 Stellen wird in den Haushalt 1990 aufgenommen.

Insgesamt werden im Haushaltsentwurf 1990 für den Hochschulbereich zusätzlich 591 Stellen ausgebracht - in dieser Zahl sind aber auch die Stellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung für den Bereich Medizin enthalten.

Eine weitere Verstärkung der Personalkapazität wird dadurch eintreten, daß die Stellenbesetzungssperre ab 1. Januar 1990 entfällt. Es ist errechnet worden, daß der Wegfall der Stellenbesetzungssperre einem Äquivalent von 900 Stellen entspricht. Von den 900 Stellen werden wir einen gewissen Teil durch den Bewirtschaftungserlaß für die Deckung der gesetzlichen Verpflichtung aus der Gefahrstoffverordnung und ähnlichen Regelungen binden.

Aus Mitteln des Hochschulsonderprogrammes werden in Nordrhein-Westfalen 2 560 neue Studienanfängerplätze - also keine räumlichen Studienplätze, sondern Personalkapazität - finanziert werden.

Wir haben im Rahmen dieses Programmes bis jetzt 12 neue Studiengänge und Studienrichtungen an 12 Hochschulstandorten eingerichtet. Es handelt sich dabei um die Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre an der Universität Düsseldorf
- Wirtschaftsinformatik an der Universität - Gesamthochschule - Essen, der Universität Köln, der Universität Münster und der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
- Naturwissenschaftliche Informatik an der Universität Bielefeld
- Technische Informatik an der Universität - Gesamthochschule - Siegen
- Entsorgungstechnik an der Fachhochschule Bochum, Abteilung Gelsenkirchen
- Produktionslogistik an der Fachhochschule Lippe
- Industrieautomation an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach
- Technische Betriebswirtschaftslehre an der Märkischen Fachhochschule Iserlohn, Abteilung Hagen
- Telekommunikation an der Fachhochschule Dortmund.

Ein Studiengang Laseranwendungstechnik der Fachhochschule Münster befindet sich noch im Genehmigungsverfahren. Also nicht nur Ausweitung von Kapazitäten, sondern Ausnutzung dieses sehr hilfreichen Programmes, um Neues an den Fachhochschulen und den wissenschaftlichen Hochschulen in die Wege zu leiten!

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
49. Sitzung

05.10.1989
ni-pr

Aus dem Strukturhilfegesetz des Bundes entfallen von den Bundeszuweisungen in Höhe von jährlich 2,45 Milliarden DM 756 Millionen DM auf Nordrhein-Westfalen, davon im nächsten Haushaltsjahr rd. 100 Millionen DM gegenüber 75 Millionen DM im Haushaltsjahr 1989 auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung. Diese Mittel sollen für 46 Baumaßnahmen, für ein Geräteprogramm mit ca. 30 Millionen DM für Forschungsbereiche der Hochschulen sowie für Investitionen an außeruniversitären Instituten verausgabt werden. Was diese außeruniversitären Institute angeht, so handelt es sich dabei um die An-Institute. Wir hätten es viel lieber gesehen, anstatt der An-Institute In-Institute zu gründen, aber die Diskussion mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft über die Frage, ob grundsätzlich HBFG-fähige Maßnahmen Gegenstand von Strukturhilfegesetz-Maßnahmen sein können, wünscht der BMBW so entschieden, daß eine Inkompatibilität entsteht. Das heißt also: Für den Hochschulbereich im eigentlichen Sinne können wir mit Strukturhilfegesetz-Mitteln nicht arbeiten. Um den Hochschulbereich über die Gebäude und Geräte hinaus partizipieren zu lassen, sind wir auf den Weg der An-Institute verfallen.

Ich darf erwähnen, daß zusätzlich zu den im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Maßnahmen das Forschungsinstitut für Umwelttechnik und Reststoffverwertung mit dem Namen "Future" in Oberhausen als An-Institut der Universität Dortmund mit einem Gesamtzuschuß von 17,5 Millionen DM finanziert werden wird. Dabei wird der Ansatz bei uns mit Mitteln anderer Ressorts im Rahmen des Programms "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens" - ZIN - finanziert werden. Der Landesanteil nach dem Strukturhilfegesetz, nämlich 10 %, wird im Wege einer globalen Minderausgabe im Einzelplan 14 erbracht werden, wobei wir davon ausgehen, daß wir bei der Erwirtschaftung dieser Minderausgabe mehr oder weniger verschont bleiben, weil es genügend Reste geben wird, mit deren Hilfe man diese Minderausgabe erbringen kann.

Ein wichtiger Punkt für uns war der ständige Versuch, die Mittel der Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - ein wenig zu verstärken. Das ist dankenswerterweise gelungen. Wir haben 1990 gegenüber 1989 einen Ansatz, der um 11,9 Millionen DM höher ist und sich nunmehr auf 283,8 Millionen DM beläuft. Damit haben wir nominell den Einbruch des Jahres 1982 aufgefangen, aber, wie gesagt, nur nominell, denn in realen Preisen - und vor allen Dingen in auf Wissenschaft und Forschung bezogenen Preisen - haben wir diesen Einbruch noch nicht aufgeholt. Das bleibt eine Aufgabe für die nächsten Jahre.

Für die Hochschulbibliotheken ist zusätzlich zu den Mitteln in Titelgruppe 95 in Fortführung des Bibliotheksprogrammes, welches in diesem Jahr angelaufen ist, ein Betrag von 5 Millionen DM vorgesehen worden.